

NS-JUSTIZ

Rehabilitierung für „Kriegsverrat“?

Über die Rehabilitierung von sogenannten Kriegsverrätern wird im Bundesjustizministerium nachgedacht. Von 1939 bis 1945 wurden etwa 30 000 Soldaten wegen Fahnenflucht, Kriegsverrat und anderer Delikte zum Tode verurteilt, rund 20 000 wurden hingerichtet. Die Überlebenden blieben nach dem Krieg oft als Deserteure weiter geächtet. Erst 2002 wurden die meisten Verurteilten durch einen Bundestagsbeschluss rehabilitiert. Der „Kriegsverrat“, bei dem die Beschuldigten etwa Flugblätter verteilt oder Kriegsgefangenen geholfen hatten, blieb jedoch von einer pauschalen Rehabilitierung ausgeschlossen. Im Oktober letzten Jahres hatte die Linksfraktion einen Entwurf zur Änderung des entsprechenden Gesetzes eingebracht. Damit stieß sie jedoch auf Widerstand vor allem bei der



SÜDDEUTSCHER VERLAG

Hingerichteter deutscher Deserteur (1945)

Union und der FDP. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Norbert Geis sagte im Mai dieses Jahres, wer Kriegsverrat beging, habe „oft in einer verbrecherischen Weise den eigenen Kameraden geschadet“. Im Bundesjustizministerium wird nun eine Studie des Freiburger Militärgeschichtlers Wolfram Wette geprüft, der zu der Erkenntnis kommt: „Die meisten Fälle von Kriegsverrat waren politisch oder ethisch motiviert. Wer Widerstand gegen das verbrecherische NS-Regime für legitim hält, darf die Kriegsverräter infolgedessen nicht von der Rehabilitierung ausnehmen.“



Kinder bei Computerspiel

MEDIENSCHUTZ

Fehlende Kontrollen

Das Hamburger Hans-Bredow-Institut (HBI) sieht deutliche Schwachpunkte im deutschen Jugendmedienschutz. In einer bislang unveröffentlichten Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums beklagen die Gutachter unter anderem, dass vielfach nachvollziehbare Kriterien für die Alterskennzeichnung von Computer- und Videospielen fehlten. So werde etwa das Suchtrisiko ebenso wenig in die Bewertung einbezogen wie das angstmachende Potential eines Spiels. Zudem richteten sich die Altersempfehlungen an „medienkompetente Jugendliche“, aber nicht an gefährdete, unreife Altersgenossen. Im Zentrum der HBI-Kritik steht die Arbeit der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), die für die Kennzeichnung zuständig ist. Deren Bewertungen seien von sehr „unterschiedlicher Struktur, Differenziertheit und Qualität“, was für Transparenz und Akzeptanz „suboptimal“ sei, klagen die Gutachter. Deshalb müsse die Zahl der Tester erhöht, ihre Auswahl, Schulung und Kontrolle verbessert werden. Mangelhaft sei auch die Zusammenarbeit mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Die Folge: Gefährliche Killerspiele seien schon zum größten Teil verkauft, ehe sie verboten würden. Ob solche Produkte tatsächlich nicht in den Handel kommen, werde zudem kaum geprüft – weil sich weder Ordnungsämter noch Polizei oder Staatsanwaltschaften zuständig fühlten.

SPORTWETTEN

Angebot der EU

Im Streit mit den deutschen Ministerpräsidenten um einen neuen Glücksspielstaatsvertrag hat die EU-Kommission nun ein Kompromissangebot unterbreitet. Falls die Länderchefs den Bereich der Sportwetten für private Anbieter aus der EU öffnen würden, werde die Kommission „in keiner Weise die Existenz und Fortsetzung der Länder-Monopole für Lotto/Toto oder andere Glücksspiele anfechten“, heißt es in einer Mitteilung aus Brüssel. Ein solcher Weg werde auch dem schon laufenden Rechtsverfahren ein Ende setzen. Anfang Juli sollen nun Vertreter der Länder mit der Kommission verhandeln. Fast alle Ministerpräsidenten hatten sich 2006 auf einen Staatsvertrag-Entwurf geeinigt, der etwa Glücksspiele im Internet verbietet. Vermittlung und Angebot von Sportwetten und Lotto sollten nur noch unter staatlichem Monopol möglich sein. Die EU hat erhebliche Bedenken gegen das Vertragswerk, da sie die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs gefährdet sieht.

Nachgefragt

Winter ade

„Um den bürokratischen Aufwand zu verringern und um Geld zu sparen, wird über die Abschaffung der Winterzeit diskutiert. Sollte das ganze Jahr über die Sommerzeit gelten?“



JA

54%

NEIN

38%

TNS Forschung für den SPIEGEL vom 20. und 21. Juni; 1000 Befragte; an 100 fehlende Prozent: „weiß nicht“/keine Angabe